

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021** der Politischen Gemeinde Bubikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 16.03.2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	43'437'701.69
	Gesamtertrag	Fr.	46'164'389.96
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'726'688.27
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'011'635.14
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	196'492.89
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'815'142.25
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	54'763'855.17

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 18'325'163.91**

Nachdem das Budget für 2021 einen Verlust von CHF 808'200.- vorsah, schliesst die Jahresrechnung 2021 nun mit einem Überschuss von CHF 2'726'688.27 deutlich besser als budgetiert ab, was hinsichtlich der Stärkung des Eigenkapitals und des Selbstfinanzierungsgrades erfreulich ist. Der Ertragsüberschuss ist in erster Linie auf die um knapp CHF 2 Mio. höher ausgefallenen Steuererträge, Sondereffekte im sozialen Bereich, welche Minderkosten von rund CHF 1 Mio. zur Folge hatten, und auf tiefere Abschreibungen infolge zurückgestellter Investitionen zurückzuführen.

Damit die anstehenden und herausfordernden Investitionen in den kommenden Jahren nachhaltig tragbar sind, ist aus Sicht der RPK ein Zusammenspiel von konsequenten Sparmassnahmen, der Einführung eines IKS (internes Kontrollsystem) und der Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses unumgänglich. Die RPK ist überzeugt, dass mit einem IKS eine laufende und konsequente Budgetkontrolle und damit verbunden eine höhere Kostendisziplin erreicht wird.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bubikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Bubikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8608 Bubikon, 21.04.2022

Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Bubikon

Präsident

Aktuar

E. Henzelmann

R. Wild